URGENT ACTION

BERUFUNGSVERFAHREN KÖNNTE HINRICHTUNG VERHINDERN

SINGAPUR

UA-Nr: **UA-107/2024-2** AI-Index: **ASA 36/9297/2025** Datum: **24. April 2025** – bs

PANNIR SELVAM PRANTHAMAN

Die Berufungsverhandlung von Pannir Selvam Pranthaman wurde für den 7. Mai 2025 angesetzt. Am 19. Februar wurde seine Hinrichtung in letzter Minute ausgesetzt, nachdem das Berufungsgericht dem Antrag auf Überprüfung seines Falls stattgegeben hatte. Sollte sein Rechtsmittel am 7. Mai abgelehnt werden, könnte Pannir Selvam Pranthaman zum dritten Mal unmittelbar die Hinrichtung drohen. Der malaysische Staatsbürger wurde 2017 wegen der Einfuhr von 51,84 g Diamorphin (Heroin) nach Singapur zum Tode verurteilt. Der Richter stellte fest, dass er die Drogen lediglich transportiert hatte, wandte jedoch die obligatorische Todesstrafe an.

Dem malaysischen Staatsbürger Pannir Selvam Pranthaman droht unmittelbar die Hinrichtung. Die Todesstrafe in seinem Fall wurde, wie bei mehreren anderen zum Tode Verurteilten in Singapur, unter Verstoß gegen internationale Menschenrechtsstandards angewendet, was seine Hinrichtung rechtswidrig und willkürlich machen würde.

Das Völkerrecht und internationale Standards sehen Beschränkungen für die Anwendung der Todesstrafe vor, um einen willkürlichen Entzug des Lebens zu verhindern. Dazu gehört das Verbot, Todesurteile als obligatorische Bestrafung zu verhängen; das Verbot, die Todesstrafe für Straftaten anzuwenden, die nicht in die Kategorie der „schwersten Verbrechen“ gehören, einschließlich Drogendelikte; und sie darf nicht in Prozessen angewendet werden, die nicht den höchsten Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen. Im vorliegenden Fall wurde gegen alle diese Schutzmaßnahmen verstoßen.

In höchstem Maße besorgniserregend ist die hohe Zahl der Hinrichtungen, die in den vergangenen Monaten in Singapur zu verzeichnen waren: Allein seit Anfang Oktober 2024 wurden zwölf Männer gehängt. Dies steht im Widerspruch zum weltweiten Trend weg von dieser grausamen Strafe und dem allgemeinen Rückgang der Hinrichtungen in Singapur in den Vorjahren. Singapur ist eines von nur vier Ländern, in denen in den vergangenen Jahren Hinrichtungen wegen Drogendelikten vollstreckt wurden. Diese außerordentlich harte Drogenpolitik hat nicht dazu beigetragen, den Konsum und die Verfügbarkeit von Drogen im Land zu bekämpfen, und bietet keinen wirksamen Schutz vor drogenbedingten Todesfällen oder anderen Suchtfolgen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Pannir Selvam Pranthaman ist ein malaysischer Musiker. In seiner Zeit im Todestrakt schrieb er Gedichte und Lieder, davon einige in Zusammenarbeit mit anderen malaysischen Künstler*innen. Das Berufungsgericht hat eine Anhörung zu seinem jüngsten Rechtsmittel für den 7. Mai 2025 angesetzt. Sollte dieses Rechtsmittel abgelehnt werden, könnte Pannir Selvam Pranthaman zum dritten Mal die Hinrichtung drohen.

Er wurde am 2. Mai 2017 im Alter von 29 Jahren der Einfuhr von 51,84 g Diamorphin (Heroin) nach Singapur für schuldig befunden und obligatorisch zum Tode verurteilt. Das Berufungsgericht wies sein Rechtsmittel am 18. Oktober 2018 zurück. Das Gericht befand zwar, dass Pannir Selvam Pranthaman lediglich an der Beförderung von Drogen beteiligt war und somit die Definition eines „Kuriers“ im Sinne des Gesetzes erfüllte. Da die Staatsanwaltschaft jedoch keine entsprechende Bescheinigung vorgelegt hatte, die dem Gericht Handlungsspielraum eingeräumt hätte, blieb dem Richter keine andere Wahl, als die obligatorische Todesstrafe anzuwenden.

Nach den 2013 in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes über den Drogenmissbrauch verfügen Richter*innen in Singapur über einen gewissen Ermessensspielraum bei der Strafzumessung in Fällen, in denen sich die Rolle des*der Angeklagten auf den Transport von Drogen („Kurier*in“) beschränkte. Dies greift aber nur, wenn die Staatsanwaltschaft der beschuldigten Person bescheinigt, dass sie sich intensiv für die Zerschlagung des

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221 C 12059 Berlin
T:+49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . IBAN: BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY INTERNATIONAL

Drogenhandels eingesetzt hat, oder bei Personen mit geistigen oder intellektuellen Einschränkungen, die keine Verantwortung für ihre Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der verhandelten Straftat übernehmen können. Dadurch wird in der Praxis die Entscheidung über die Verurteilung der Staatsanwaltschaft übertragen. Da diese im Fall von Pannir Selvam Pranthaman keine entsprechende Bescheinigung vorgelegt hat, hatte das Gericht bei seiner Verurteilung keinen Ermessensspielraum mehr. Diese Regelung stellt eine Verletzung seines Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren dar, da sie die Entscheidung über Leben oder Tod in die Hände einer Person legt, die keine neutrale Prozesspartei ist und keine derartigen Befugnisse haben sollte. Außerdem untergräbt dieses Verfahren die Unabhängigkeit der Justiz, indem es die Trennung zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht aufhebt. Es verstößt darüber hinaus gegen den Grundsatz der „Waffengleichheit", dem zufolge Staatsanwaltschaft und Verteidigung vor Gericht die gleichen Befugnisse haben sollten.

Der Schuldspruch gegen Pannir Selvam Pranthaman beruht auf der Vermutung, dass er von den Drogen gewusst hat. Das Gesetz über Drogenmissbrauch erlaubt es der Staatsanwaltschaft, auf solche Rechtsvermutungen zurückzugreifen. Damit wird die Beweislast auf die angeklagte Person übertragen, die die Schuldvermutung nach dem rechtlichen Standard der „Abwägung der Wahrscheinlichkeiten" widerlegen muss. Schuldvermutungen untergraben die Garantien für ein faires Gerichtsverfahren nach internationalen Menschenrechtsnormen und verletzen das Recht auf Unschuldsvermutung, das eine zwingende Norm des Völkergewohnheitsrechts ist.

Die Hinrichtung von Pannir Selvam Pranthaman war ursprünglich für den 24. Mai 2019 anberaumt. Die Vollstreckung wurde einen Tag davor gestoppt, nachdem das Berufungsgericht die Prüfung außerordentlicher Rechtsmittel zugelassen hatte. Weitere Rechtsmittel wurden geprüft und abgelehnt, und die Hinrichtung von Pannir Selvam Pranthaman wurde für Februar 2025 zum zweiten Mal angesetzt, mit einer verkürzten Frist von nur vier Tagen. Am 19. Februar, in der Nacht vor der geplanten Hinrichtung, erließ das Berufungsgericht einen Hinrichtungsaufschub, um Pannir Selvam Pranthaman die Einreichung eines neuen Rechtsmittels zu ermöglichen, über das voraussichtlich am 7. Mai 2025 entschieden wird.

SCHREIBEN SIE BITTE
E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie eindringlich, die Hinrichtung von Pannir Selvam Pranthaman zu stoppen und sein Todesurteil umzuwandeln.
- Erlassen Sie zudem ein offizielles Moratorium für alle Hinrichtungen als ersten Schritt zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise", ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN
PREMIERMINISTER
Lawrence Wong, Prime Minister of Singapore
Office of the Prime Minister
Orchard Road, Istana, 238823, SINGAPUR
(Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter Herr Premierminister)
Fax: (00 65) 6835 6621
E-Mail: pmo_hq@pmo.gov.sg

KOPIEN AN
BOTSCHAFT DER REPUBLIK SINGAPUR
S.E. Herrn Lee Chong Hock
Voßstr. 17
10117 Berlin
Fax: 030-2263 4375
E-Mail: singemb_ber@mfa.sg

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **bitte sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **30. Juni 2025** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-107/2024** (ASA 36/8823/2024, 6. Dezember 2024 und ASA 36/9040/2025, 17. Februar 2025)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to immediately intervene to remove the threat of execution and commute the death sentence imposed on Pannir Selvam Pranthaman.
- Please establish an official moratorium on all executions, as a first critical step towards full abolition of the death penalty.

AMNESTY INTERNATIONAL

HINTERGRUNINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Das Völkerrecht und internationale Standards verbieten die Verhängung von obligatorischen Todesurteilen, da diese den Richter*innen die Möglichkeit nehmen, mildernde Umstände zu berücksichtigen. Darüber hinaus verlangen das Völkerrecht und internationale Standards, dass die Todesstrafe nur für „schwerste Verbrechen“ verhängt werden darf, z. B. bei vorsätzlicher Tötung. Amnesty International wendet sich in allen Fällen, weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe. Bis heute haben 113 Länder die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft, 145 Länder haben sie entweder per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Singapur gehört zu einer kleinen Gruppe von Ländern, die die Todesstrafe bei Drogendelikten anwenden.

AMNESTY
INTERNATIONAL